



## **2. Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019** **20.15 – 23.00 Uhr Gemeindesaal**

<b>Vorsitz</b>	Schweizer Heinrich, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Hyseni Jeton, Gemeindeverwalter ad interim
<b>Entschuldigungen</b>	Amann Patricia, Plattner Anita, Walliser Dominik
<b>Stimmberechtigte</b>	57
<b>Gäste</b>	Beat Ermel (Volksstimme), Rudin Claudius (Aussendienstmitarbeiter)
<b>Stimmenzähler</b>	Alice Killenberger, Rosmarie Stohler
<b>Besonderes</b>	Gemeindepräsident Heinrich Schweizer stellt fest, dass rechtzeitig zur Einwohnergemeindeversammlung eingeladen wurde.

- 1 Protokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung 2019 vom 13. Juni 2019
- 2 Finanzplan 2020 - 2024, Kenntnisnahme
- 3 Budget 2020 der Einwohnergemeinde Titterten, Vorlage und Genehmigung
- 4 Antrag bezüglich Regelung von Mobilfunkanlagen, Erheblicherklärung
- 5 Verschiedenes

Heinrich Schweizer  
Gemeindepräsident



Jeton Hyseni  
Gemeindeverwalter ad interim

---

## Traktanden

0 Allgemeine Verwaltung  
0110 Legislative  
0110.10 Gemeindeversammlung  
0110.1010 Traktanden, Botschaften und Akten

- 1** **Protokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung 2019 vom 13. Juni 2019**  
Aktenzeichen: 0110.1010-18.0426.2  
Gemeinderat

Gestützt auf § 5 Absatz 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglementes der Gemeinde Titterten beantragt der Gemeinderat der Versammlung nur die Beschlüsse der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 vorzulesen.

Die Beschlüsse der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 lauten wie folgt:

1. Das Protokoll der 3. Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018 wird genehmigt.
2. Die Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Titterten, bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz, wird einstimmig genehmigt.
3. Der Kredit in der Höhe von CHF 53'000 für die Erneuerung der Küche im Gemeindesaal wird genehmigt.
4. Der Jahresbericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.
5. Als neue Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission werden gewählt: Stefan Merz, Karl Bolli, Petra Hunziker, Dominik Walliser.

Das detaillierte Protokoll konnte während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung und am Versammlungstag ab 19.00 Uhr im Gemeindesaal sowie auf unserer Homepage [www.tittertem.ch](http://www.tittertem.ch) eingesehen werden.

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 zu genehmigen.

### Beschluss

://: Das Protokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 wird genehmigt.

---

0 Allgemeine Verwaltung  
0110 Legislative  
0110.10 Gemeindeversammlung  
0110.1010 Traktanden, Botschaften und Akten

- 2** **Finanzplan 2020 - 2024, Kenntnisnahme**  
Aktenzeichen: 0110.1010-18.0426.2  
Gemeinderat

Der Finanzplan wird der Einwohnergemeindeversammlung vom Gemeinderat erläutert und zur Kenntnis vorgelegt. Er konnte vorgängig auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter [www.titterten.ch](http://www.titterten.ch) bezogen werden.

Nr.		2020	2021	2022	2023	2024
<b>3</b>	<b>Total Aufwand</b>	<b>2'200'015</b>	<b>2'206'378</b>	<b>2'204'707</b>	<b>2'222'146</b>	<b>2'225'759</b>
30	Personalaufwand	515'950	488'300	493'500	498'800	504'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	532'660	533'000	543'400	543'800	554'300
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	164'850	184'118	158'747	162'286	141'099
34	Finanzaufwand	15'540	21'000	20'000	19'000	18'000
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0
36	Transferaufwand	897'355	906'300	915'400	924'600	933'800
39	Interne Verrechnungen	73'660	73'660	73'660	73'660	73'660
<b>4</b>	<b>Total Ertrag</b>	<b>2'150'230</b>	<b>2'179'200</b>	<b>2'208'300</b>	<b>2'237'700</b>	<b>2'267'300</b>
40	Fiskalertrag	717'500	732'800	748'200	763'800	779'500
41	Regalien und Konzessionen	4'100	4'100	4'100	4'100	4'100
42	Entgelte	237'200	239'600	242'000	244'400	246'800
44	Finanzertrag	111'600	112'700	113'800	114'900	116'000
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	38'620	39'000	39'400	39'800	40'200
46	Transferertrag	967'550	977'200	987'000	996'900	1'006'900
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen	73'800	73'800	73'800	73'800	73'800
	<b>- Verlust / + Gewinn</b>	<b>-49'785</b>	<b>-27'178</b>	<b>3'593</b>	<b>15'554</b>	<b>41'541</b>

Investitionen (ohne Spezialfinanzierung)	Ausgaben	Abs.-satz in %	Abschreibung Folgejahr
<b>Budget 2020</b>			
Anbau Schützenhaus (SV Juni 2020)	45'000	3.33	1'499
Umgebungsarbeiten Sport- und Spielplatz (SV Juni 2020)	82'000	2.50	2'050
Sanierung Glockenrüstung Glocke 1	11'000	10.00	1'100
Strassenbeleuchtung	16'000	6.67	1'067
Bannholz Belagsarbeiten	61'000	2.50	1'525
Sanierung Bielgasse (SV März 2020)	540'000	2.50	13'500
<b>Total Investitionen Finanzplan 2020</b>	<b>755'000</b>		<b>17'192</b>
<b>Finanzplan 2021</b>			
Projektierung Gemeindestrasse	10'000	2.50	250
Strassenunterhalt allgemein	30'000	2.50	750
<b>Total Investitionen Finanzplan 2021</b>	<b>40'000</b>		<b>1'000</b>
<b>Finanzplan 2022</b>			
Gemeindehaus Unterhalt	10'000	3.33	333
Strassenbau Gemeindestrasse	480'000	2.50	12'000
Strassenunterhalt allgemein	30'000	2.50	750
<b>Total Investitionen Finanzplan 2022</b>	<b>520'000</b>		<b>13'083</b>
<b>Finanzplan 2023</b>			
Unterhalt MZH	20'000	3.33	666
Strassenunterhalt allgemein	30'000	2.50	750
<b>Total Investitionen Finanzplan 2023</b>	<b>50'000</b>		<b>1'416</b>
<b>Finanzplan 2024</b>			
Strassenunterhalt allgemein	30'000	2.50	750
<b>Total Investitionen Finanzplan 2024</b>	<b>30'000</b>		<b>750</b>
<b>Total Investitionen 2020-2024</b>	<b>1'395'000</b>		<b>33'441</b>

Gemeindepräsident Heinrich Schweizer erläutert den Finanzplan 2020-2024 anhand einer PowerPoint-Präsentation. Gemäss Finanzplan sollten ab 2022 wieder schwarze Zahlen geschrieben werden.

Bei der Spezialfinanzierung muss vor allem die Abfallkasse mittelfristig effizienter geführt werden, da der Anfangsbestand des Eigenkapitals 2019 nur CHF 12'151.31 betrug.

Bei der Abwasserkasse ist es bei einem Eigenkapital 2019 von CHF 715'94.27 nicht kritisch.

Das Eigenkapital der Wasserkasse hat einen Anfangsbestand 2019 von CHF 167'390.96. Auch hier ist langfristig Handlungsbedarf notwendig, da hohe Investitionen im Bereich Wasserversorgung in Zukunft geplant sind. Massnahmen für eine ausgeglichene Wasserkasse wäre zum Beispiel eine Wasserbezugsgebühr von evtl. CHF 3 / m3. Somit wäre die Kasse voraussichtlich bis 2026 wieder ausgeglichen.

### Beschluss

://: Der Finanzplan 2020 - 2024 wird stillschweigend zur Kenntnis genommen.

0 Allgemeine Verwaltung  
 0110 Legislative  
 0110.10 Gemeindeversammlung  
 0110.1010 Traktanden, Botschaften und Akten

**3 Budget 2020 der Einwohnergemeinde Titterten, Vorlage und Genehmigung**  
 Aktenzeichen: 0110.1010-18.0426.2  
 Gemeinderat

Das vollständige Budget konnte während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet [www.titterten.ch](http://www.titterten.ch) eingesehen werden. Die Unterlagen lagen ebenfalls vorgängig zur Einwohnergemeindeversammlung am 12. Dezember 2019 im Gemeindesaal auf.

#### a) Steuersätze und Gebühren

Der Gemeinderat beantragt folgende Steuersätze:

##### Steuern

. Einkommens-/Vermögenssteuern in % der normalen Staatssteuern	%	65,00
. Ertragssteuern juristische Personen in % des steuerbaren Ertrages	%	4,50
. Kapitalsteuern juristische Personen in % des steuerbaren Kapitals	%	0,055
	vorher %	0.275

Die Gebühren werden über Reglemente und Verordnungen geregelt und müssen nicht jährlich der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden. Ausser einer Anpassung bei Grundgebühr für nicht gedeckte Abfallbeseitigungskosten pro Einwohner ab 18 Jahren bleiben sie unverändert und sind nachfolgend aufgeführt.

##### Hundegebühren

. für einen Hund pro Haushalt und Jahr	Fr.	65.00
. für jeden weiteren Hunde pro Haushalt und Jahr	Fr.	75.00
<u>. im übrigen gelten die Minimalansätze gemäss § 9 Hundereglement</u>		

##### Mäuseentschädigung

. die Mäuseentschädigung beträgt pro Maus	Fr.	1.00
---	-----	------

##### Wasserbezug

. Wasserbezugsgebühr pro m3 Wasserbezug	Fr.	2.10
---	-----	------

. Wasserzählermiete pro Zähler	Fr.	20.00
<i>Abwasserentsorgung</i>		
. Kommunale Abwassergebühr pro m3 Wasserverbrauch	Fr.	0.80
. Kantonale Abwassergebühren in Fr. pro m3SWasserverbrauch	Angaben Kanton	
<i>Abfallgebühren</i>		
. pro Kehrrichtmarke 35 Liter	Fr.	2.80
. pro Containermarke 800 Liter	Fr.	57.00
. pro Containermarke 240 Liter	Fr.	17.50
. pro Containermarke 120 Liter	Fr.	9.00
. Grundgebühr für nicht gedeckte Abfallbeseitigungskosten pro Einwohner ab 18 Jahren	<b>Fr.</b>	<b>30.00</b>
	vorher	15.00
. Kadaverentsorgungsgebühren pro Kg (ab 10kg)	Fr.	2.00

#### a) Budget 2020 Einwohnergemeinde:

#### Allgemeine Bemerkungen

Das Budget der Einwohnergemeinde weist einen Aufwand von CHF 2'200'015 und einen Ertrag von CHF 2'150'230 aus. Der Aufwandüberschuss beträgt 49'785.

Budget 2020		Budget 2019			Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
2'200'015	2'150'230	2'097'700	2'116'100	Total Aufwand und Ertrag	2'172'827.25	2'132'414.74
	49'785			Aufwandüberschuss		40'412.51
		18'400		Ertragsüberschuss		
2'200'015	2'200'015	2'116'100	2'116'100		2'172'827.25	2'172'827.25

Das Budget 2020 weist gegenüber dem Vorjahr vor allem beträchtlich höhere Kosten in der Gesundheit, sowie leicht erhöhte Kosten in der allgemeinen Verwaltung, der Bildung, in Umweltschutz und Raumordnung sowie der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auf. Kleinere Einsparungen bei Kultur Sport und Freizeit zusammen mit dem leicht erhöhten Ertrag aus Steuern und Finanzen können dies nicht ausgleichen wodurch der Aufwandüberschuss resultiert. Die Kommentare zum Budget und die Detailunterlagen sind auf [www.titterten.ch](http://www.titterten.ch) und auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

#### Spezialfinanzierungen

- Wasserversorgung, Verlust	-17'720
- Abwasserbeseitigung, Verlust	-14'700
- Abfallbeseitigung, Verlust	-1'000

## Investitionen Einwohnerkasse

Das Investitionsbudget sieht einen Aufwand von insgesamt CHF 1'040'500 gegenüber Einnahmen von CHF 105'000 vor. Dies bedeutet eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 935'500. Im Folgenden werden die nicht bereits in vorhergehenden Budgets bewilligten Beträge erläutert:

Umgebungsarbeiten Sport und Spielplatz  CHF 82'000	Die Umgebung des Sportplatzes und des Spielplatzes sollen saniert und aufgewertet werden. Die vorhandenen Vorschläge sollen noch mit interessierten EinwohnerInnen besprochen und als Sondervorlage der EGV im Juni 2020 zur Genehmigung vorgelegt werden.
Sanierung Glockenausrüstung  CHF 11'000	Gemäss Mängelberichten der Firma Kirchturmtechnik Muff sowie akustischen Wahrnehmungen der Bevölkerung besteht für beide Glocken Sanierungsbedarf (Aufhängung stark gerostet, Glockenklöppel verschlagen, Klöppelführung mit Spiel). Gemäss Vertrag mit der Kirchgemeinde gehen Unterhalt und Reparaturen des Uhr- und Läutwerkes zulasten der Einwohnergemeinde.
Strassenbeleuchtung  CHF 16'000	Im Rahmen der Gesamterneuerung und Umstellung der Beleuchtung auf LED ist ein weiterer Abschnitt geplant.
Bannholzweg Belagsarbeiten  CHF 61'000	Der Belag auf diesem Strassenabschnitt ist stark beschädigt und bedarf der Erneuerung.
Sanierung Bielgasse Strasse CHF 540'000  Trinkwasser CHF 235'000	Es ist vorgesehen an einer EGV im März 2020, das Projekt Bielgasse als Sondervorlage genehmigen zu lassen.
Projektierung Erschliessung Zwiller Trinkwasser CHF 4'500 Kanalisation CHF 5'000	Aufgrund des absehbaren Abschlusses der Baulandumlegung ist vorgesehen die Erschliessungsprojekte auszuarbeiten.
Trübungsmessung  CHF 11'000	Gemäss Empfehlung (und Abschätzung) der Wasserkommission soll die Nachrüstung der Trübungsmessung via verbesserte Automation zur Einsparung von Arbeitsstunden im Betrieb der Wasseraufbereitung führen. Der Einbau eines zweiten Trübungsmessers soll Aufschluss bezüglich der Leistungsfähigkeit respektive bezüglich potenzieller Optimierung der Vorfilter liefern.
Wassermessung  CHF 10'000	Gemäss Empfehlung der Wasserkommission soll eine Zeitreihe der Schüttmenge der Goldbrunnenquelle Entscheidungsgrundlagen für eine eventuelle Sanierung oder Erneuerung der Quelleitung (Goldbrunnen – Titterten liefern).
Sanierung Kanalisationsnetz  CHF 20'000	Gemäss Unterhaltsplanung ist die Sanierung eines weiteren Abschnittes vorgesehen.
Lagerschuppen Schützenhaus  CHF 45'000	Gemäss Antrag der Schützengesellschaft gestützt auf einen Mängelbericht des Schiessoffiziers besteht Bedarf für einen unabhängigen Eingang ins Schiesslokal und für einen Lagerschuppen. Es ist vorgesehen an der EGV im Juni 2020, das Projekt als Sondervorlage zu traktandieren.

Einnahmen: Hausanschlussgebühren und Beiträge von Privaten	Mit dem vorgesehenen Abschluss der privaten Baulandumlegung können die Kosten den Landeigentümern in Rechnung gestellt werden.
CHF 105'000	

## Bericht RGPK zum Budgetvorschlag 2019 der Einwohnergemeinde

### Durchführung der Begutachtung

Die RGPK erhielt das Budget vom Gemeinderat trotz reduziertem Bestand pünktlich und in qualitativ guter Form. Nach individueller Vorbereitung begutachtete die RGPK in ihrer ersten Sitzung vom 8. November 2019 den Voranschlag 2020. Dabei stellte sie einen umfangreichen Fragenkatalog zusammen, der an der zweiten Sitzung vom 18. November 2019 mit dem Gemeinderat und dem Gemeindeverwalter ad interim, Jeton Hyseni, besprochen wurde. Alle Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

### Ergebnisse unserer Begutachtung

Die allgemeine Finanzsituation der Einwohnergemeinde Titterten sollte weiterhin gut im Auge behalten werden. Der Gemeinderat erklärte im Gespräch mit der RGPK, dass gemäss dem Finanzplan auf 5 Jahre ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden kann. Die RGPK hat keine Anhaltspunkte gefunden, dies anzuzweifeln. Sie möchte aber festhalten, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel in der Gemeinde knapp sind und daher bei grösseren Projekten sehr gut überlegt und abgewogen werden muss, ob sie notwendig oder nur angenehm, aber verzichtbar sind.

Zu den unten aufgeführten Positionen merkt die RGPK Folgendes an:

#### 0220.3010.00: Löhne des Verwaltungspersonals:

Bei dieser Position ist eine Erhöhung der Aufwände um ca. CHF 30'000.- festzustellen. Diese resultiert aus der Freistellung der bisherigen Gemeindeverwalterin, resp. deren Lohnfortzahlung bis Ende März 2020. Im Rahmen des Budgets muss gesagt werden, dass diese Kosten als Folge der vergangenen Aktionen des Gemeinderates zwingend geleistet werden müssen und nicht eingespart werden können. Dieses Geschäft hat unsere besondere Aufmerksamkeit erhalten und die RGPK hat sich entschlossen, dieses noch vor den Gesamterneuerungswahlen einer Schwerpunktprüfung zu unterziehen.

#### 7620.xxxx.xx: Hundehaltung:

Einerseits dürfen die Ausgaben in diesem Bereich nicht aus den allgemeinen Finanzen gedeckt werden und andererseits gilt es, eine Anhäufung im dafür vorgesehenen Fonds zu verhindern.

Die RGPK konnte sich davon überzeugen, dass mit den budgetierten Gebührenansätzen die Reglementvorgaben eingehalten werden und die Fondshöhe im Verlaufe des Geschäftsjahres 2020 aller Voraussicht nach unter die Limite von CHF 7'500.- fallen dürfte. Zudem hat der Gemeinderat dargelegt, dass er eine Revision des Hundereglementes beabsichtigt, vorerst aber eine solche auf kantonaler Ebene abwarten will.

In der Investitionsrechnung sind insbesondere zwei Grossprojekte vorgesehen: Die Sanierung der Bielgasse und die Erneuerung des Sport- und Spielplatzes. Die Sanierung der Bielgasse soll in einer Sondervorlage von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Die RGPK würde ein gleiches Vorgehen auch bei der Erneuerung des Sport- und Spielplatzes begrüßen. Im Gespräch haben wir festgestellt, dass bei diesem Projekt einiges noch nicht genügend geklärt ist und sich daher eine Verschiebung der definitiven Beschlussfassung aufdrängt.

Beim Gespräch legte der Gemeinderat der RGPK noch zwei Projekte vor, die erst kurzfristig dazu kamen und daher nicht im Budget vorgesehen waren:

Die Einrichtung von Kästen (Stauraum) im Nebenzimmer der Küche des Gemeindezentrums und der Ausbau des Schützenhauses. Bei beiden Projekten liegen keine ausgereiften Vorlagen vor. Insbesondere beim Ausbau des Schützenhauses ist die RGPK der Meinung, dass dies nicht im Rahmen des

Budgets beschlossen werden, sondern als Sondervorlage zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung vorgelegt werden sollte.

Insgesamt konnte die RGPK auch bei intensiver Prüfung und im Gespräch mit dem Gemeinderat kein zusätzliches Sparpotenzial aufzeigen.

Aus diesem Grunde beantragt die RGPK keine Änderung am vorgeschlagenen Budget des Gemeinderates. Der Aufwandüberschuss von aktuell CHF 49'785.- (Stand 18. November 2019) wird belassen. Die RGPK möchte aber nochmals betonen, dass mit den finanziellen Mitteln sorgfältig umzugehen ist und bei grösseren Projekten gut überlegt werden muss, ob diese wirklich notwendig sind.

### **Antrag**

Die RGPK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, den Voranschlag 2020 zu genehmigen. Gleichzeitig empfiehlt die Kommission, den Steuersatz zu belassen.

Die RGPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Rechnungs – und Geschäftsprüfungskommission

Karl Bolli                      Stefan Merz

**Präsident**                      **Aktuar**

### **Diskussion**

Ulrich Müller möchte gerne wissen, wo die Sanierung der Mergelwege budgetiert sind.

Gemeindepräsident Heinrich Schweizer erklärt, dass die Mergelwegsanierungen in der Erfolgsrechnung gemäss Absprache mit Michael Bertschi, Gemeindefinanzen BL, zu budgetieren sind.

Hans Peter Aebischer informiert über die Anpassung der des Anhangs zum Personalreglement der Gemeinde Titterten durch den Gemeinderat. Er möchte wissen per wann dies gelte und wo dies budgetiert sei.

Gemeindepräsident Heinrich Schweizer erläutert, dass der Gemeinderat ab 01.01.2020 nicht mit Sitzungsgeldern von CHF 42 pro Sitzung sondern nur noch mit einer Stundenentschädigung von CHF 35/h entlohnt werde.

Christian Miesch fragt, wieso sind solch hohe Verwaltungskosten budgetiert. Er kann dieses Budget so nicht akzeptieren.

Rolf Rudin teilt mit, dass Anhand der aktuellen Zahlen Mehrkosten von ca. CHF 80'000 infolge der Freistellung der Gemeindeverwalterin auf uns zukommen werden.

Vizepräsident Simone Coigny erklärt wie das System mit dem Stundenlohn gemeint ist. Arboldswil hat Sitzungspauschalen gesenkt. Bei den Formularen wurde jedoch ein Stundenansatz genommen.

Stephan Oberli ist der Meinung, dass die Stundenentschädigungssätze des Gemeinderates in einer solchen schwierigen Zeit nicht erhöht werden sollen.

Gemeinderat Albert Gort stellt fest, dass der Gemeinderat optimal handelt und entsprechend entschädigt werden sollte. Der Gemeinderat wird nicht mit dem neuen System der Stundenabrechnung extra Kosten erzeugen.

Rolf Rudin kann das Budget so nicht zustimmen.

Claudia Lipski informiert, dass alle noch nicht beschlossene Investitionen im Investitionsbudget mit dem Vermerk „NNB“ gekennzeichnet werden müssen. Das wären die Investitionen Anbau am Schützenhaus, Umgebungsarbeiten Sport- und Spielplatz sowie Sanierung Bielgasse (Strasse und Wasser).

Diese werden mit einer Sondervorlage an einer der nächsten Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Ulrich Müller fragt, ob die Investitionskosten für den Anbau Schützenhaus von CHF 45'000 eine Annahme oder Schätzung sind?

Gemeindepräsident Heinrich Schweizer erwidert, dass die Kosten sich anhand einiger Richtofferten basieren.

Hans Peter Aebischer: Sind die Beträge der Schulkosten mit dem Schulvertrag kompatibel?

Hans Peter Aebischer: Ist der Vertrag mit dem Forstbetrieb noch aktuell? Die Kosten werden immer bezahlt.

Gemäss Gemeindepräsident Heinrich Schweizer wird der Vertrag mit dem Forstbetrieb noch eingehalten. Der Forstbetrieb wurde von einigen Einwohnern schon 3-mal angetroffen.

Stefan Oberli und Rolf Rudin erwarten vom Gemeinderat mehr Transparenz im Bezug auf die Freistellung der bisherigen Gemeindeverwalterin und der damit verbundenen hohen Konsequenzkosten.

Gemeindepräsident Heinrich Schweizer informiert, dass es im Moment aus Datenschutzgründen keine Transparenz gemacht werden darf.

### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2020 inklusive der Investitionskredite mit den Steuersätzen wie vorgelegt zu genehmigen.

### **Beschluss**

- ://: Budget 2020 der Einwohnergemeinde Titterten:
- a) Die Steuersätze (mit Ausnahme der Kapitalsteuer) und Gebühren werden mit 30 zu 18 Stimmen und 9 Enthaltungen abgelehnt.
  - b) Das Budget der Einwohnerkasse und die Investitionskredite werden mit 30 zu 18 Stimmen und 9 Enthaltungen abgelehnt.

Mitteilung an:  
Amt für Statistik, 4410 Liestal

---

0 Allgemeine Verwaltung  
0110 Legislative  
0110.10 Gemeindeversammlung  
0110.1010 Traktanden, Botschaften und Akten

**4 Antrag bezüglich Regelung von Mobilfunkanlagen, Erheblicherklärung**  
Aktenzeichen: 0110.1010-18.0426.2  
Gemeinderat

Am 20. Aug. 2019 ist bei der Gemeindeverwaltung ein Antrag zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung mit folgendem Wortlaut eingereicht worden:

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten von Titterten beantragen hiermit folgende Neuregelung für Mobilfunkanlagen zur Abstimmung:

1. Es werden keine neuen Standorte für Mobilfunkantennen mehr zugelassen, weder solche mit Baugesuchen noch versteckte (z.B. im Kirchturm).
2. Der bestehende Standort auf dem Schützenhaus darf auch nicht mit einer Bagatelländerungszulassung

sung auf 5G ausgebaut werden.

3. Der Gemeinderat informiert die zuständige NIS-Fachstelle sowie alle Mobilfunkanbieter entsprechend.

Ferner wird der Gemeinderat hiermit aufgefordert, sich über die Haftpflicht zu möglichen Schäden an Mensch und Umwelt der bestehenden Mobilfunkantenne zu erkundigen und die Einwohnergemeinde entsprechend zu informieren.

## Diskussion

Alice Killenberger informiert über die diversen Schäden von 5G.

Ulrich Müller: Der Bund gibt vor, dass 5G eingeführt wird. Nur eine Initiative könnte dies verhindern. So einfach ist das.

Gemeinderat Albert Gort informiert über die rechtliche Situation. Mehrere 5G-Anlagen bereits stillgelegt worden.

Es wird kontrovers über die 5G-Thematik von den Stimmbürgern diskutiert.

Rolf Rudin. Wir sollten zur Abstimmung kommen.

## Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Antrag bezüglich der Neuregelung für Mobilfunkanlagen als erheblich zu erklären.

## Beschluss

://: Der Antrag bezüglich der Neuregelung von Mobilfunkanlagen wird mit 33 gegen 14 Stimmen für erheblich erklärt.

---

0 Allgemeine Verwaltung  
0110 Legislative  
0110.10 Gemeindeversammlung  
0110.1010 Traktanden, Botschaften und Akten

5

## Verschiedenes

Aktenzeichen: 0110.1010-18.0426.2  
Gemeinderat

## Bericht der RGPK zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit der Gemeindeverwalterin

Die RGPK hat wahrgenommen, dass der Fall um die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit der Gemeindeverwalterin zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner beschäftigt. Zudem ist ihr im Rahmen der Budgetprüfung die Kostensteigerung bei den Löhnen des Verwaltungspersonals aufgefallen. Die RGPK hat sich deshalb entschieden, dieses Geschäft einer Schwerpunktprüfung zu unterziehen. Da die RGPK nicht in laufende Geschäfte eingreifen darf, konnte diese erst nach Abschluss des Geschäftes, anfangs November 2019, begonnen werden. Die RGPK hat im Rahmen der Prüfung mehrere intensive Gespräche geführt und die Aufhebungsvereinbarung eingesehen. Dabei haben wir nebst positiven Aspekten auch einige Mängel festgestellt.

Ziel des vorliegenden Berichtes ist es, in allgemeiner Form insbesondere auf die Mängel aufmerksam zu machen, damit diese in Zukunft möglichst vermieden werden können. Es wird nicht die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit der Gemeindeverwalterin im gesamten Ablauf erläutert. Dies steht der RGPK aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht zu.

Auf folgende Feststellungen gehen wir nachfolgend vertiefter ein:

## **1. Dokumentation**

Die formellen Verpflichtungen der Personalführung wurden nur ungenügend erfüllt: Insbesondere wurden über längere Zeit die notwendigen Mitarbeitergespräche nicht geführt und verschriftlicht. Die Personalführung des Gemeinderates ist daher nur sehr ungenügend dokumentiert. Dies kann dazu führen, dass die Gemeinde in schwierigen Situationen, wie z.B. die Freistellung einer angestellten Person, ungenügend dokumentiert ist, was beträchtliche finanzielle Verpflichtungen zur Folge haben kann.

### **Empfehlung 1:**

Die RGPK empfiehlt dem Gemeinderat, die Personalführung besser zu dokumentieren und namentlich regelkonforme, protokollierte Mitarbeitergespräche durchzuführen.

## **2. Personalführung**

Die RGPK stellte fest, dass in jüngster Vergangenheit in der Personalführung -insbesondere im Umgang mit Mitarbeitenden - beträchtliche Fehler gemacht wurden. Der Gemeinderat als die direkt vorgesetzte Behörde des Gemeindepersonals hat die Pflicht, mit den angestellten Personen fair und fürsorglich umzugehen. Zwar wurde lange Zeit gut auf vorhandene Probleme eingegangen. Dies änderte sich jedoch kurz vor der Freistellung der Gemeindeverwalterin. Die allgemein anerkannten Regeln der Personalführung - Fairness, Schutz der Persönlichkeitsrechte, etc. - wurden in der Folge mehrfach verletzt. Zudem wurden Handlungen vorgenommen, deren Folgen unseres Erachtens wenig durchdacht waren und nur mangelhaft begründet werden konnten. Dementsprechend sind auf verschiedenen Ebenen – Funktionieren der Gemeindeverwaltung, Gemeindefinanzen, Wohlergehen des Personals - beträchtliche Risiken in Kauf genommen worden, die nach Ansicht der RGPK bei sorgfältigem Vorgehen hätten vermieden werden können.

### **Empfehlung 2:**

Die RGPK empfiehlt dem Gemeinderat, bei der Personalführung sorgfältig und fair mit angestellten Personen umzugehen und die anerkannten Regeln anzuwenden. Zudem sollten auch in schwierigen Momenten die Folgen der Handlungen gut durchdacht werden.

## **3. Funktionieren der Kollegialbehörde**

Schliesslich stellte die RGPK fest, dass einzelne wesentliche Entscheide des Gemeinderates nicht in kollegialer Art und Weise getroffen worden waren. Eine Kollegialbehörde kann nur befriedigend funktionieren, wenn alle mit ihrer Meinung zum definitiven Entscheid beitragen können. Es sollte in einer Kollegialbehörde – insbesondere bei schwerwiegenden und nicht dringlichen Entscheiden – intensiv nach möglichen Kompromissen gesucht werden. Dies ist die Stärke der Kollegialbehörde. Erst danach sollte die Entscheidung per Abstimmung getroffen werden. Insbesondere dürfen ohne dringliche Gründe keine Entscheide im Alleingang gemacht werden.

### **Empfehlung 3:**

Die RGPK empfiehlt daher dem Gemeinderat, nicht rasche Entscheidungen durchzusetzen sondern gemeinsam und nach den Regeln der Kollegialbehörde eine Lösung zu suchen - insbesondere bei schwerwiegenden und nicht dringlichen Entscheiden.

Abschliessend erscheint es der RGPK wichtig, dass obige Empfehlungen für eine erfolgreich funktionierende Gemeindeleitung und Gemeindeverwaltung umgesetzt werden. Als finanzieller Schaden sind die freistellungsbedingte, mehrmonatige Lohnfortzahlung ohne Arbeitsleistung und zusätzlich ein hoher vierstelliger Betrag als Einmalentschädigung zu benennen.

Die RGPK anerkennt ein grosses Engagement aller Beteiligten zur Bewältigung dieser herausfordernden und belastenden Situation. Geschätzt wurde insbesondere die offene und transparente Kommunikation gegenüber der RGPK.

Der Gemeindeverwalterin, Franziska Saladin, dankt die RGPK für ihre wertvollen Dienste zu Gunsten unserer Gemeinde und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission  
Karl Bolli, **Präsident**                      Stefan Merz, **Aktuar**

Der Gemeinderat wird von den Stimmbürgern im Allgemeinen wegen der fehlenden Transparenz, die versteckte Lohnerhöhung der Exekutive und eine gewisse Planlosigkeit kritisiert.

### **Kommende Anlässe**

Gemeindepräsident Heinrich Schweizer weist auf die nächsten Anlässe hin:

- Weihnachtsbaumverkauf vom 21. Dezember 2019

### **Verabschiedungen und Verdankungen**

In Absenz wird Simon Sutter (Gemeinderat von 01.07.2012 bis 18.08.2019) vom Gemeindepräsidenten Heinrich Schweizer verabschiedet. Und dankt ihm für seine geleistete Arbeit und ausserordentlichen Engagement.

Urs Buser (Gemeinderat von 01.07.2014 bis 18.08.2019) wird ebenfalls vom Gemeindepräsidenten Heinrich Schweizer verabschiedet. Er wird für seine geleistete Arbeit, Korrektheit und Engagement verdankt.

Claudius Rudin (Aussendienstmitarbeiter seit 01.11.2009) wird für sein zehnjähriges Dienstjubiläum offiziell vom Gemeindepräsidenten Heinrich Schweizer beglückwünscht. Er wird für seine unermüdliche Arbeit und seinem Einsatz für die Gemeinde Titterten verdankt.

### **Demissionsschreiben der Arbeitsgruppe Unterhalt**

Mit Schreiben vom 12.12.2019 hat die Arbeitsgruppe Unterhalt bestehend aus 5 Mitgliedern die Demission per 31.03.2020 dem Gemeinderat bekannt gegeben. Jedoch wird René Vögtle bis mindesens zur Bildung einer neuen Arbeitsgruppe oder bis zur Übergabe der Arbeiten als Ansprechperson zur Verfügung stehen.

Vizepräsidentin Simone Coigny verdankt jetzt schon für die geleistete, selbständige und ehrenamtliche Unterhaltsarbeiten am Erlebnisweg Titterten. Der Gemeinderat sucht Nachfolger.

### **Verschiedenes**

Petra Hunziker fragt, wie das weitere Vorgehen des Gemeinderates bzw. der Verwaltung bzgl. des abgelehnten Budgets ist.

Vizepräsidentin Simone Coigny teilt mit, dass das Budget neu geschrieben und angepasst wird. Dabei soll dachtet werden, dass nur das Minimum und gebundene Kosten ausgegeben werden. Anschliessend wird eine ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung einberufen.

Gemeinderat Theo Schweiz stellt fest, dass Fehler nicht zweimal gemacht werden dürfen. Es wird nicht einfach werden, jedoch ist er optimistisch und sieht mit gutem Bedenken in die Zukunft.

Gemeindepräsident Heinrich Schweizer dankt allen Anwesenden und wünscht einen schönen Abend.

### **Beschluss**

://: Keine Beschlüsse